

Beschlußempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament

**EntschlieÙung zu dem Verhàltnis zwischen Gemeinschaftsrecht
und Strafrecht**
— Drucksache 8/140 —

A. Problem

Eine allgemeine Harmonisierung des nationalen Strafrechts der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ist erstrebenswert, aber in naher Zukunft kaum erreichbar.

B. Lösung

Die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments nimmt sich deshalb als Nahziel eine Harmonisierung des Strafrechts auf den Gebieten vor, wo es um Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht geht. Die EntschlieÙung enthält hierzu eine Reihe von Feststellungen, Vorschlägen und Empfehlungen für die Mitgliedstaaten und die Kommission.

Der Rechtsausschuß empfiehlt einstimmig, die EntschlieÙung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Entschließung des Europäischen Parlaments — Drucksache 8/140 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 30. März 1979

Der Rechtsausschuß

Frau Dr. Däubler-Gmelin

Stellv. Vorsitzende

Coppik

Berichterstatler

Wimmer (Mönchengladbach)